

MERKUR PRIVATBANK KGaA München

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2023

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, im Folgenden MERKUR PRIVATBANK genannt, ist ein inhabergeführtes Institut, dessen Wurzeln bis in das Jahr 1923 zurückreichen. Unsere Kernkompetenz liegt in der Finanzierung von Bauträgern, Immobilieninvestoren, Leasinggesellschaften und mittelständischen Unternehmen sowie in der Vermögensanlage und dem Rentenhandel.

Bei der Finanzierung wohnwirtschaftlich orientierter Bauträgerunternehmen beschränken wir uns auf regionale Märkte, insbesondere auf den Großraum München, Stuttgart und die Metropolregion Frankfurt am Main. Außerdem finanzieren wir Kapitalanleger im Bereich Immobilieninvestoren. Das Geschäft wird überwiegend in den Ballungszentren München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Leipzig, Köln und Düsseldorf betrieben.

Bei der Refinanzierung mittelständischer Leasinggesellschaften arbeiten wir ausschließlich im Mobilien-Leasing im gesamten Bundesgebiet mit mittelständischen Leasinggesellschaften zusammen.

In dem Geschäftsbereich Mittelstand spezialisiert sich die MERKUR PRIVATBANK auf die Beratung und Finanzierung von Unternehmenskunden mit einem Jahresumsatz von 5 bis 80 Mio. EUR in Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen.

Unser Fokus im Geschäftsbereich Vermögensanlage liegt auf der Vermögensberatung und der Vermögensverwaltung von Privatpersonen, Unternehmen, Familien und Stiftungen.

Der Geschäftsbereich Rentenhandel ist spezialisiert auf den Handel von verzinslichen Wertpapieren. Wir betreuen zahlreiche nationale und internationale institutionelle Kunden.

Die Aktien der MERKUR PRIVATBANK sind im Freiverkehr der Börse München im Marktsegment m:access zum Handel zugelassen. Darüber hinaus sind sie an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Open Market, an den Börsen Stuttgart und Berlin sowie über Tradegate handelbar.

In der MERKUR PRIVATBANK sind per Jahresende 2023 491 Mitarbeiter in den Standorten in Aschaffenburg, Auerbach, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bamberg, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt, Fulda, Gelnhausen, Hammelburg, Jena, Mannheim, Meiningen, München, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg beschäftigt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

2023 war ein schwieriges Jahr für die deutsche Wirtschaft. Neben den Nachwirkungen der stark gestiegenen Energiekosten belastete die schwache Auslandsnachfrage die industrielle Erzeugung. Darüber hinaus drückte die hohe Inflation den privaten Verbrauch. Die hohen Lohnsteigerungen führten noch nicht dazu, dass sich die Konsumausgaben deutlich belebten. Auch die straffere Geldpolitik des Eurosystems bremste die Konjunktur. Die gestiegenen Finanzierungskosten dämpften die Investitionen, vor allem im Wohnungsbau. Schließlich ging der Staatskonsum kräftig zurück, da pandemiebedingte Ausgaben, etwa für Impfungen und Tests, entfielen.

Insgesamt ging die deutsche Wirtschaftsleistung, gemessen am preis- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP), im vergangenen Jahr nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,1 % gegenüber dem Vorjahresstand leicht zurück.¹

Gemessen am Harmonisierten Verbraucherindex betrug die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 6 %, nachdem die Verbraucherpreise im Jahr 2022 um 8,7 % gestiegen waren. Rückläufige Energiepreise trugen entscheidend zu diesem geringeren Preisauftrieb bei.²

Kreditvergabe und Vermögenspreise – zwei Indikatoren für den Finanzzyklus – haben ihre Höhepunkte im Laufe des Jahres 2022 überschritten und befinden sich seitdem im Abschwung. Nachdem der langjährige Aufschwung am deutschen Wohnimmobilienmarkt bereits im zweiten Halbjahr 2022 zum Erliegen kam, sind die Preise im Jahr 2023 bei rückläufigen Transaktionsvolumina weiter gefallen. Der Preisrückgang ist dabei für Bestandsimmobilien stärker ausgeprägt als für Neubauten. Infolge gestiegener Finanzierungskosten, und verbunden mit gesunkenen Realeinkommen, engte sich der Finanzierungsspielraum vieler Kaufinteressenten stark ein und die Nachfrage nach Wohneigentum ging deutlich zurück.³ Sowohl die Baugenehmigungen als auch die Auftragseingänge im Wohnungsbau unterschritten im dritten Quartal 2023 ihre Niveaus seit Beginn des Jahres 2022 erheblich. Hohe Auftragsbestände in der Bauwirtschaft federten den Nachfragerückgang bisher zu einem gewissen Grad ab. Die Reichweite der Auftragsbestände im Wohnungsbau befand sich gemäß Umfragen des ifo Instituts im November zwar noch über dem langfristigen Durchschnitt. Gegenüber ihrem Höchststand ist sie allerdings deutlich abgeschmolzen. Der Anteil der Unternehmen mit Auftragsmangel stieg sogar auf fast 50%. Die abgeschwächte Nachfrage wirkt sich zunehmend auf die Bautätigkeit aus.⁴ Viele Bauträger können geplante

¹ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=was-die-bundesbank-beschaefigt-925070>

² <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=auf-einen-blick-925696>

³ Deutsche Bundesbank Finanzstabilitätsbericht 2023, S. 29

⁴ <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2023-920288>, S. 24-25

Bauvorhaben aufgrund des massiven Anstiegs der Zinsen gar nicht mehr realisieren. Zudem mussten einige von Ihnen angesichts der angespannten Lage am Immobilienmarkt Insolvenz anmelden.⁵

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu (+ 0,7 %) und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen.⁶ In weiten Teilen der Wirtschaft herrscht weiterhin ein ausgeprägter Fachkräftemangel. Die Zahl der offenen Stellen ging zwar etwas zurück, ist aber immer noch sehr hoch.⁷

Zum Ende des Jahres 2023 schloss der Deutsche Aktienindex DAX bei 16.751,64 Punkten⁸, damit blieb er nahe seinem Rekordhoch, das Mitte Dezember bei etwas über 17.000 Punkten lag. Mit einem Gewinn von rund 20% war 2023 das zweitbeste Jahr für den DAX in den vergangenen zehn Jahren.⁹

Da die MERKUR PRIVATBANK ausschließlich national Finanzierungen bereitstellt, ist die gesamtwirtschaftliche Situation und Entwicklung in Deutschland für das Geschäft von vorrangiger Bedeutung.

Branchenentwicklung Banken

Der stärkste Zinsanstieg der vergangenen 25 Jahre prägt die derzeitige Phase des makrofinanziellen Umfelds und markiert einen Umbruch für das Finanzsystem. Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte, ähnlich wie andere Notenbanken, angesichts der anhaltend hohen Inflationsraten ihre restriktive Geldpolitik im Jahr 2023 fort.¹⁰ Sechs Mal hat der EZB-Rat im Jahr 2023 die Leitzinsen angehoben. Zwischen Juli 2022 und September 2023 vollzog der Rat mit insgesamt 4,5 Prozentpunkten den stärksten Zinserhöhungszyklus seit Einführung des Euro.¹¹

Infolge des Zinsanstiegs kam es im Frühjahr 2023 zu erhöhtem Stress an den Finanzmärkten. In den USA mussten im März vergangenen Jahres mehrere Regionalbanken liquidiert werden¹², nachdem sich bei ihnen Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken realisiert hatten. In der Schweiz führten jahrelange Fehlentwicklungen bei einer Großbank am Ende zur Übernahme durch eine andere Großbank. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht reagierte auf diese Vorkommnisse mit einem Bericht, in dem er die Bedeutung einer umfassenden Implementierung aller Elemente von Basel III in allen Mitgliedsländern hervorhebt. Er kündigte zudem an, die Funktionsweise einzelner Regelungen zu überprüfen. Dazu zählen Liquiditätsanforderungen, die Behandlung von Zinsänderungsrisiken, Rollen von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie der Anwendungsbereich von Basel III. Das

⁵ <https://finanzmarktwelt.de/immobilienkrise-fordert-ihre-opfer-bautraeger-insolvenzen-steigen-286470/>

⁶ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

⁷ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023, S. 26

⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

⁹ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/dax-beendet-das-jahr-2023-mit-einem-plus-von-20-3-prozent-19415049.html>

¹⁰ <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/finanzstabilitaetsberichte/finanzstabilitaetsbericht-2023-918766>, S.23

¹¹ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=auf-einen-blick-925696>

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1372621/umfrage/groesste-us-bankenpleiten-nach-vermoegenswerten/>

Financial Stability Board veröffentlichte ebenfalls einen Bericht, in dem möglicher Verbesserungsbedarf am Abwicklungsrahmenwerk aufgezeigt wird.¹³

Die Bankenturbulenzen in den USA und der Schweiz stellten in ihrem Ausmaß und Umfang bedeutende Stressereignisse dar. Zwar kam es vorübergehend zu deutlichen Kursverlusten einzelner deutscher Institute, allerdings blieben weitere Ansteckungseffekte aus. Dies lag unter anderem daran, dass die deutschen Banken eine bessere Liquiditätsausstattung sowie ein geringeres Zinsänderungsrisiko aufwiesen als die in Schieflage geratenen US-Banken.¹⁴ Die deutschen Banken weisen heute hohe Kapitalpuffer aus; das Überschusskapital oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen entspricht rund 4,7% der risikogewichteten Aktiva oder 1,7% der Bilanzsumme.¹⁵

Anfang Dezember vergangenen Jahres einigten sich die EU-Gesetzgeber auf einen Gesetzestext zur Umsetzung der international vereinbarten Basel III-Reformen in der Europäischen Union. Die überarbeitete EU-Bankenregulierung erhöht die Widerstandsfähigkeit der Banken und stärkt deren Beaufsichtigung und Risikomanagement. Die Basel III-Reformen zielen insbesondere darauf ab, transparenter und besser vergleichbar zu machen, wie die Banken ihre Risiken berechnen. Auch werden in der Bankenregulierung nunmehr Risiken berücksichtigt, die im Zusammenhang mit Fragen der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung stehen.¹⁶

Eine weitere Entwicklung, die die Finanzwelt kontinuierlich verändert und die Institute vor Herausforderungen stellt, ist die zunehmende Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungs- und Anlageinstrumenten. Beispiele hierfür sind die Umschichtung von Bankeinlagen in Geldmarktfonds, direkte Finanzierungen von Pensionsfonds oder das starke Wachstum von Private Equity. Parallel dazu findet auch eine Verschiebung der Marktanteile bei Transaktionen von den klassischen Banken hin zu neuen Anbietern wie beispielsweise Payment-Spezialisten, Brokern, eigenständigen Wealth und Asset Managern oder Fintechs statt. Auch im Kapitalmarktgeschäft gewinnen spezialisierte Investmentbanken und Broker bei verschiedenen Produkten Marktanteile von klassischen Banken.

Die Verschiebungen in der Finanzindustrie erfordern von den klassischen Banken eine Strategie, wie sie langfristig profitabel wachsen können. Innovationen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Dazu gehören die Nutzung von künstlicher Intelligenz sowohl in neuen Produkt- und Serviceangeboten als auch für deutliche Effizienzsteigerungen.¹⁷

Die genannten Entwicklungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MERKUR PRIVATBANK.

¹³ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=was-die-bundesbank-beschaefigt-925070>

¹⁴ <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/finanzstabilitaetsberichte/finanzstabilitaetsbericht-2023-918766>. S.24-25

¹⁵ Deutsche Bundesbank Finanzstabilitätsbericht 2023, S. 17

¹⁶ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2023-923828?article=was-die-bundesbank-beschaefigt-925070>

¹⁷ <https://www.mckinsey.com/de/news/presse/2023-10-11-global-banking-annual-review-2023>

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG MERKUR PRIVATBANK KGaA

Überblick über das Geschäftsjahr

Ungeachtet der anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte die MERKUR PRIVATBANK ihr geplantes Ergebnis deutlich übertreffen. Die Geschäftsleitung blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Im stärksten Bereich des Kreditgeschäfts, der Finanzierung wohnwirtschaftlich orientierter Bauträgerunternehmen, ist das Neugeschäft wie geplant deutlich zurückgegangen – auf 839,0 Mio. EUR im Jahr 2023 gegenüber 1.589,9 Mio. EUR im Vorjahr, dagegen sind die Inanspruchnahmen durch rückläufige Verkäufe stark angestiegen.

Im Geschäftsbereich Immobilieninvestoren wurde im Berichtsjahr ein Neugeschäft von 109,4 Mio. EUR abgeschlossen.

Bei der Refinanzierung mittelständischer Leasinggesellschaften stieg aufgrund des deutlich gewachsenen Fahrrad-Leasinggeschäftes das Neugeschäft auf 632,2 Mio. EUR (Vj. 449,0 Mio. EUR), der geplante Wert wurde damit deutlich übertroffen.

Im Geschäftsbereich Mittelstand ist ein höheres Neugeschäftsvolumen als im Vorjahr in Höhe von 132,6 Mio. EUR erreicht worden.

Im Geschäftsfeld Vermögensanlage konnten wir wie geplant weiterwachsen und 7.052 Neukunden gewinnen. Folglich ist das verwaltete Depotvolumen auf 3.440,2 Mio. EUR (Vj. zum 31.12.2022 2.826,4 Mio. EUR) angestiegen.

Nachdem höhere Spreads aufgrund der Marktgegebenheiten das Handelsergebnis im Jahr 2022 positiv beeinflusst haben, sind die Erträge im Geschäftsbereich Rentenhandel wie erwartet gesunken und betragen 2,4 Mio. EUR.

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der MERKUR PRIVATBANK sind das Zins- und Provisionsergebnis, die Risikovorsorge sowie die Verwaltungsaufwendungen. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind Kennzahlen wie die Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)¹⁸ sowie Kapitalkennzahlen wie Kernkapitalquote und Eigenmittelquote gemäß CRR, welche einer aktiven Steuerung durch die monatliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK inklusive Soll-Ist-Vergleiche unterliegen.

¹⁸ Verhältnis der Kosten (allgemeine Verwaltungsaufwendungen zzgl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) zum Ertrag (Gesamtbetrag des Zins- und Provisionsüberschusses zzgl. Nettoertrag des Handelsbestandes)

Der starke Anstieg des Leitzinses hat die erhebliche Steigerung des Zinsergebnisses verursacht, somit ist der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 % bzw. 26,2 Mio. EUR auf 95,8 Mio. EUR gestiegen und liegt damit auch deutlich über dem Plan (82,1 Mio. EUR).

Dagegen liegt der Provisionsüberschuss mit 20,7 Mio. EUR unter dem geplanten Wert (22,5 Mio. EUR).

Die Umsätze im Wertpapierbereich sind zwar wie prognostiziert gestiegen, es wurden allerdings Produkte mit niedrigeren Margen nachgefragt.

Nachdem sich erwartete Risiken im Berichtsjahr nicht materialisiert haben, fällt die Risikovorsorge im Berichtsjahr in Höhe von 8,1 Mio. EUR um 10,4 Mio. EUR niedriger aus als geplant.

Investitionen in qualifizierte Mitarbeiter sowie die fortlaufende Digitalisierung der Prozesse hat wie geplant im Wesentlichen zur Steigerung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen geführt.

Die Cost-Income-Ratio hat sich mit 51,9 % (Vj. 58,8 %) infolge der besser als erwarteten Ertragslage erheblich verbessert.

Die Eigenmittelquote und die Kernkapitalquote lagen zum Jahresende aufgrund rückläufiger Verkäufe im Bereich der Bauträgerfinanzierung und damit verbundenen steigenden Kreditinanspruchnahmen unter dem Plan mit 12,7 % bzw. 10,2 %.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Übersicht der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der MERKUR PRIVATBANK ist zum Jahresultimo um 16,4 % auf 3.756,7 Mio. EUR (Vj. 3.228,2 Mio. EUR) stark gestiegen. Das Geschäftsvolumen, die Addition von Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten, liegt mit 3.908,9 Mio. EUR um 445,2 Mio. EUR über dem Vorjahresstand.

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die erforderliche Liquiditätsreserve wird in Form der Barreserve, der Forderungen an Kreditinstituten sowie Wertpapieren des Eigendepots gehalten. Die Barreserve ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR leicht angestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2023 29,9 Mio. EUR. Ebenso ist der Bestand an Forderungen an Kreditinstitute um 48,1 Mio. EUR gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 554,3 Mio. EUR. Der Buchwert unseres Eigenbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag 4,8 Mio. EUR (Vj. 54,4 Mio. EUR).

Die Forderungen an Kunden sind gegenüber dem Vorjahr um 528,7 Mio. EUR oder 20,4 % auf 3.121,9 Mio. EUR stark angewachsen. Im Bereich der Bauträgerfinanzierung ist eine Steigerung auf 1.630,3 Mio. EUR gegenüber 1.342,9 Mio. EUR im Vorjahr zu verzeichnen. 898,3 Mio. EUR entfallen auf den Geschäftsbereich Leasingrefinanzierung (Vj. 664,2 Mio. EUR), 377,3 Mio. EUR auf den Bereich Mittelstandsfinanzierung/Filialgeschäft (Vj. 401,7 Mio. EUR) und 112,2 Mio. EUR auf die Finanzierung von Immobilieninvestoren (Vj. 111,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 248,5 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (244,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 467,3 Mio. EUR auf 3.139,9 Mio. EUR stark angestiegen, davon ist bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten ein Rückgang in Höhe von 206,9 Mio. EUR und bei den befristeten anderen Verbindlichkeiten ein Anstieg in Höhe von 734,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Spareinlagen haben sich dagegen um 60,7 Mio. EUR auf 65,2 Mio. EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 3.139,9 Mio. EUR und die Forderungen an Kunden mit 3.121,9 Mio. EUR stehen zum Abschluss des Jahres in einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis.

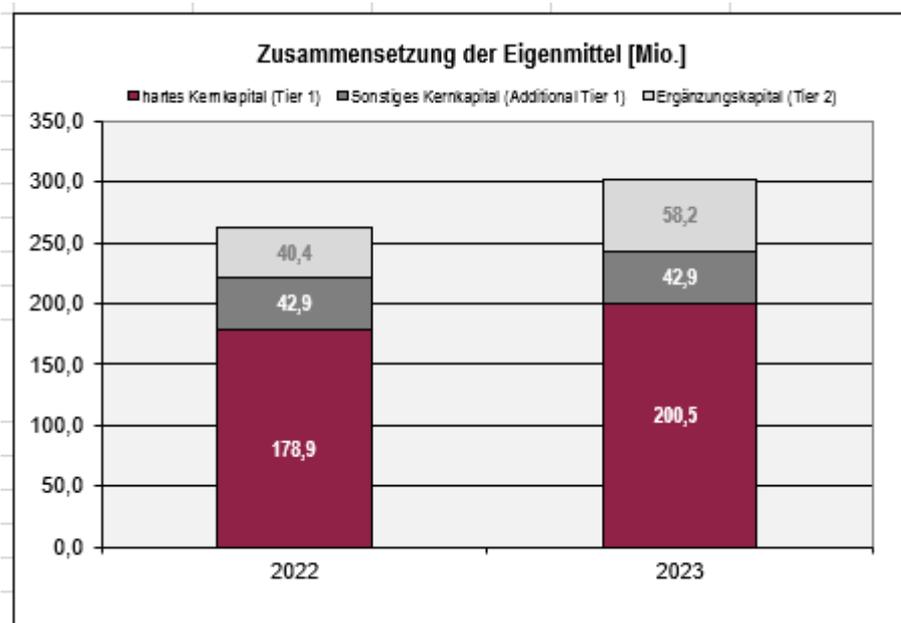
Gemessen an der Bilanzsumme haben sich sowohl die Kundenforderungen mit einer Quote von 83,1 % (Vj. 80,3 %) als auch die Kundeneinlagen mit einer Quote von 83,6 % (Vj. 82,8 %) erhöht.

Bei den Rückstellungen für Steuern und den anderen Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr ein starker Anstieg in Höhe von 7,3 Mio. EUR auf 26,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf gestiegene Verpflichtungen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer zurückzuführen.

Die MERKUR PRIVATBANK wendet zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs die periodische (GuV-orientierte) Methode in Anlehnung an den IDW RS BFA 3 an. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR (Capital Requirement Regulation) ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 (12,3 %) angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 12,7 %, dabei ist die Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2023 auf 10,2 % (Vj. 10,4 %) leicht gesunken.

Die Eigenmittel, die neben dem harten Kernkapital (Tier 1) das sonstige Kernkapital (Additional Tier 1) und das Ergänzungskapital (Tier 2) einschließen, sind zum 31.12.2023 um 15,1 % gestiegen und betragen insgesamt 301,6 Mio. EUR (Vj. 262,1 Mio. EUR). Das harte Kernkapital konnte gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 178,9 Mio. EUR um 12,1 % auf 200,5 Mio. EUR durch Anrechnung des Zwischengewinns und Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken aufgestockt werden.



Eigenmittelanforderungen inklusive SREP-Anforderung bestanden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 196,6 Mio. EUR (Vj. 176,2 Mio. EUR).

Die Kapitalrendite, berechnet aus dem Quotienten aus Nettogewinn und der Bilanzsumme, beträgt für das Geschäftsjahr 2023 0,29 % (Vj. 0,31 %).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind um 4,6 Mio. EUR auf 74,8 Mio. EUR (Vj. 70,2 Mio. EUR) gestiegen. Dagegen sind die widerruflichen Kreditzusagen um 238,2 Mio. EUR auf 972,9 Mio. EUR (Vj. 1.211,1 Mio. EUR) zurückgegangen.

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 152,2 Mio. EUR (Vj. 235,5 Mio. EUR). Darüber hinaus bestanden Devisentermingeschäfte im unwesentlichen Ausmaß zur Absicherung von offenen Positionen im Kundengeschäft.

Das wesentliche laufende Investitionsprojekt ist der Neubau eines modernen Verwaltungszentrums in Hammelburg mit der geplanten Fertigstellung im Jahr 2025.

Die MERKUR PRIVATBANK war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Vermögenslage sowie die Finanzlage der Bank waren und sind geordnet.

Die Anforderungen aus der LCR-Quote¹⁹ wurden mit 283,5 % zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

¹⁹ LCR-Quote dient als Kennzahl zur Beurteilung der Liquidität der MERKUR PRIVATBANK

Übersicht der Ertragslage

Die MERKUR PRIVATBANK erzielte im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 10,8 Mio. EUR (Vj. 10,0 Mio. EUR).

Der Zinsüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,2 Mio. EUR oder 37,6 % auf 95,8 Mio. EUR gestiegen. Die größten Positionen im Bereich der Zinserträge stellen die Kontokorrentzinsen mit 80,7 Mio. EUR (Vj. 42,0 Mio. EUR), die Darlehenszinsen mit 41,1 Mio. EUR (Vj. 22,9 Mio. EUR) sowie Zinsen aus dem Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) dar.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 39,6 Mio. EUR oder 447,4 % auf 51,0 Mio. EUR angestiegen. Die Aufwendungen für die Termingelder in Höhe von 26,7 Mio. EUR (Vj. 3,2 Mio. EUR) und die Sichteinlagen in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vj. 0,6 Mio. EUR) stellen die größten Positionen im Bereich der Zinsaufwendungen dar.

Die kontinuierliche Erhöhung des Leitzinses der EZB hat zur Steigerung des Zinsergebnisses geführt.

Die Zinsspanne beträgt 2,86 % (Vj. 2,43 %).

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 11,9 % moderat gesunken und betrug 20,7 Mio. EUR (Vj. 23,5 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert durch einen verringerten Provisionsertrag aufgrund der rückläufigen Strukturierungspauschalen aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft – 1,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr gegenüber 3,6 Mio. EUR im Vorjahr. Im Geschäftsbereich Vermögensanlage beliefen sich die Provisionen auf 15,4 Mio. EUR (Vj. 15,1 Mio. EUR).

Der durch den Handel mit verzinslichen Wertpapieren im Rentenhandel erwirtschaftete Nettoertrag des Handelsbestands hat sich gegenüber dem außerordentlich hohen Ertrag im Vorjahr wieder normalisiert und betrug 2,4 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind wachstumsbedingt um 3,6 Mio. EUR oder 6,4 % auf 60,2 Mio. EUR (Vj. 56,6 Mio. EUR) angestiegen. Der größte Anstieg ist beim Personalaufwand infolge gestiegener Mitarbeiterzahlen in Höhe von 1,9 Mio. EUR und IT-Kosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vj. 0,3 Mio. EUR) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5,5 Mio. EUR (Vj. 4,4 Mio. EUR). Darin sind die Gewinnanteile der Komplementäre in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vj. 3,5 Mio. EUR) enthalten.

Die zum Bilanzstichtag erkennbaren akuten und latenten Risiken wurden durch die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vj. 8,3 Mio. EUR) angemessen abgedeckt.

Um das Kapital der MERKUR PRIVATBANK zu stärken, wurden im Jahr 2023 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 17,0 Mio. EUR (Vj. 7,8 Mio. EUR) zugeführt.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss von 26,9 Mio. EUR (Vj. 20,4 Mio. EUR) aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 16,0 Mio. EUR (Vj. 10,5 Mio. EUR).

Die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Bank konnte auch im Jahr 2023 das Wachstum fortsetzen. Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells und der stabilen Ertragslage im Zins- und Provisionsgeschäft sieht die Geschäftsleitung die MERKUR PRIVATBANK für die Zukunft gut gerüstet.

Beschäftigtenstruktur

Die Gesamtmitarbeiterzahl der MERKUR PRIVATBANK beträgt zum Jahresende 2023 491 Mitarbeiter und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Vj. 468 Mitarbeiter). Die Fluktuation ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,7 % gesunken (Vj. 6,8 %).

Zum Personalbestand beobachten wir neben der Fluktuation auch die Betriebszugehörigkeit, die Altersstruktur und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden regelmäßig erhoben, intern gesteuert und an die Geschäftsleitung berichtet.

Die Betriebszugehörigkeit hat sich wie folgt verändert:

Jahr	weniger als 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2022	113	71	284
2023	112	87	292

Das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 44 Jahre. Die Altersstruktur in der Bank ist ausgewogen, wobei die Altersgruppe der 40- bis 60-jährigen Mitarbeiter überwiegt.

Die Aus- und Fortbildung hat in der MERKUR PRIVATBANK einen hohen Stellenwert. Insgesamt wurden in 2023 22 Auszubildende und 3 duale Studenten betreut, das entspricht einer Ausbildungsquote von 4,6 %. Für 2024 ist die Einstellung von 13 Auszubildenden in den Berufsbildern Bankkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Fachinformatiker/in und IT-Kaufmann/-frau für IT-System-Management sowie 6 dualen Studenten geplant.

Die Fortbildungsmaßnahmen durch bedarfsgerechte Seminare und Fortbildung lag im Jahr 2023 je Mitarbeiter durchschnittlich bei 2,63 Arbeitstagen (Vj. 2,8 Arbeitstage). Das im Jahr 2021 gestartete interne Förderprogramm, in dem Mitarbeiter für zukünftige Fach- und Führungsaufgaben geschult und weiterentwickelt wurden, endete erfolgreich im Frühjahr 2023. Eine Fortsetzung der Maßnahme ist für das vierte Quartal 2024 geplant. Das Förderprogramm ist darauf ausgerichtet, die internen Potentiale unserer Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Darüber hinaus erhalten auch Mitarbeiter, die ein berufsbegleitendes Studium absolvieren, Unterstützung durch die MERKUR PRIVATBANK.

4. RISIKOBERICHT

Unternehmenswerte prägen die Identität eines Unternehmens. Sie dienen allen Mitarbeitern als Entscheidungsgrundlage, Handlungsorientierung und Verhaltensmaßstab. Ähnlich wie beim Menschen kann man Werte auch als Charaktereigenschaften des Unternehmens bezeichnen, mit denen es sich von anderen unterscheidet. Unsere unternehmerisch geprägten Werte bilden den Rahmen für eine ethische Unternehmensführung und angemessene Risikokultur.

Die Beurteilung der zu erfassenden Geschäftsvorfälle sowie deren Erfassung erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Daneben wird die Erfassung der Geschäftsvorfälle regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision unterzogen. So weit als möglich, erfolgt die Erfassung von Geschäftsvorfällen automatisiert. Die hierfür erforderliche Datenerfassung erfolgt ebenfalls im Vier-Augen-Prinzip bzw. unterliegt einer permanenten Datenkontrolle. Der buchungsberechtigte Personenkreis ist eingeschränkt. Es bestehen umfangreiche Regelungen in Form von Geschäftsanweisungen, deren Einhaltung ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen wird. Bei unklaren Sachverhalten wird grundsätzlich der für die Rechnungslegung verantwortliche Fachbereich hinzugezogen.

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Basis für das Risikomanagementsystem.

Zur Begrenzung von Risiken sowie zur Überwachung und Steuerung der Risiken bestehen für alle Geschäftsfelder Geschäftsanweisungen, die bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken der MERKUR PRIVATBANK. Das Risikocontrolling als Fachbereich der Abteilung Unternehmenssteuerung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Reportings über die Gesamtrisikosituation und die Auslastung der festgelegten Risikolimits.

Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings zählen:

- Umsetzung der bei der MERKUR PRIVATBANK geltenden Risikomessmethoden sowie deren Weiterentwicklung
- Unabhängige Kontrolle der zur Risiko- und Ergebnismessung herangezogenen Marktparameter
- Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko und Abgleich mit der Risikotragfähigkeit
- Information der Geschäftsleitung über die Risikolage des Unternehmens durch Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen, wie z. B. des Risikoberichtes

Die MERKUR PRIVATBANK hat für alle wesentlichen Risikoarten eigenständige **Risikostrategien**, basierend auf der Geschäftsstrategie, definiert.

Es wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, wobei Mitarbeiter aus allen Geschäfts- und Fachbereichen einbezogen werden, um eine persönliche Einschätzung der möglichen Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Auswirkungen abzugeben. Darüber hinaus soll die Risikoinventur das Erkennen zusätzlicher Risiken ermöglichen. Die Ergebnisse werden im Risikoausschuss diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Bank hat folgende relevante **Risikoarten** identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ertragsrisiko / Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Wir führen risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests in Form von beispielsweise einem Szenario des wirtschaftlichen Abschwungs durch. In den einzelnen Risikoarten werden sowohl hypothetische als auch historische Stresstests durchgeführt. Daneben werden auch anlassbezogene Stresstests aufgestellt. Um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können, werden für die als wesentlich eingestuften Risiken Risikofrühwarnindikatoren beobachtet.

Die Risiken definieren wir dabei wie folgt:

Unter **Adressenausfallrisiko** verstehen wir insbesondere das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko ist definiert als Risiko aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Unter Kreditrisiko verstehen wir das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Emittentenrisiko umfasst Risiken der Ratingabstufungen und Credit Spread-Ausweitungen bei verzinslichen Wertpapieren des Depot A. Unter Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein noch nicht realisierter Gewinn nicht mehr vereinnahmt werden kann. Unter Länderrisiko verstehen wir das Kredit- oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Das **Marktpreisrisiko** ist definiert als potenzieller Verlust, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann.

Unter **Liquiditätsrisiko** verstehen wir das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlust auflösen zu können. Als **operationelles Risiko** bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die

durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse bzw. externe Dienstleister beim Outsourcing entstehen. Dies umfasst auch Risiken aus dem IT-Bereich.

Die MERKUR PRIVATBANK plant durch Gewinnthesaurierungen das Kapital zu stärken, um die Basis für weiteres Kreditwachstum zu schaffen. Ertragsausfälle sind somit wegen ihrer Auswirkung auf die GuV, die Kapitalbildung und damit auch für die Risikotragfähigkeit relevant. Ertragskonzentrationen existieren im Geschäftsfeld der Bauträgerfinanzierungen. Das Bauträgergeschäft trägt überdurchschnittlich zum Erfolg der Gesamtbank bei. Dieses Risiko ist sich die Bank bewusst und hat zur Steuerung dieses Bereiches verschiedene Instrumente implementiert.

Die **Ertragsrisiken** werden im Risikolimitsystem in Form eines konservativen Ansatzes des Risikodeckungspotentials sowie im Rahmen von adversen Planungen berücksichtigt. Als strategische Risiken definieren wir die Gefährdung der Ergebnisrechnung infolge einer unzureichenden Ausrichtung eines Unternehmens auf das jeweilige - möglicherweise kurzfristig veränderte - Geschäftsumfeld. Realisiert wird das strategische Risiko über rückläufige Erträge. Steuerungstechnisch ist es entsprechend dem Ertragsrisiko zuzuordnen.

Die **Reputation** wird definiert als der aus der Wahrnehmung Dritter resultierende öffentliche Ruf der Bank bezüglich ihrer Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit. "Wahrnehmende" sind dabei Kunden, Anteilseigner, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Wettbewerber, Regierungs-/Regulierungsbehörden usw. Als für die Reputation relevant werden dabei die Faktoren "gesellschaftliche Anforderungen", "finanzielle Performance", "Qualität interner Prozesse" sowie die "Kundenzufriedenheit" angesehen. Risiken bestehen in der Gefahr einer negativen Abweichung bzw. der Chance einer positiven Abweichung der Reputation vom erwarteten Niveau.

Für die MERKUR PRIVATBANK ist das **Kreditrisiko** ein zentrales Risiko. Zur Abschirmung und Begrenzung der Risiken aus dem Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- In den jeweiligen Kreditbereichen bestehen definierte Kreditentscheidungsstandards.
- Den Kreditentscheidungen liegen Kreditstrategien zugrunde – über wesentliche Abweichungen muss den Aufsichtsorganen gesondert berichtet werden.
- Es erfolgt vor jeder Kreditentscheidung und danach mindestens jährlich eine Bonitätsbeurteilung des Kreditkunden mit anschließender Eingruppierung gemäß Ratingskala.
- Keine Kreditgewährung ohne Einzelkreditlimitierung.
- Jede Kreditentscheidung erfordert ein voneinander unabhängiges Votum des Markt- und Marktfolgebereiches, mit Ausnahme des sogenannten nicht risikorelevanten Geschäftes im Kleinkreditbereich.

- Mitarbeiter, die Kreditkompetenzen erhalten, müssen über ausreichende Qualifikationen verfügen.

Zur Bestimmung der Blanko-Anteile im Kreditportfolio werden neben gegebenenfalls vorhandener Einzelrisikovorsorge auch risikomindernde Sicherheiten berücksichtigt, bei denen es sich insbesondere um Grundpfandrechte und Bardeckungen handelt. Im Mittelstandsgeschäft besteht bei den zweckgebundenen Programmkrediten oftmals eine anteilige Risikoübernahme durch die Förderbanken.

Neben der pauschal gebildeten Risikovorsorge wird für ausfallgefährdete Kredite Einzelrisikovorsorge gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt, sowie die Höhe des Blankoanteils.

Die Ermittlung der Risikobeträge erfolgt durch Bewertung des Kundenkreditportfolios über standardisierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und dem Blanko-Exposure. Das Adressenausfallrisiko wird mit einem Credit-Value-at-Risk-Ansatz über ein Kreditportfoliomodell (CreditRisk+™) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung von Korrelationen über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten berechnet; hierbei werden Risikobegrenzungsmaßnahmen entlastend berücksichtigt.

Auf dieser Basis haben wir zum Bilanzstichtag ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 68,9 Mio. EUR ermittelt.

Vorhandenen Konzentrationsrisiken – insbesondere im Bereich der Bauträgerfinanzierungen – begegnen wir durch entsprechende Regelungen hinsichtlich der regionalen Ausrichtung sowie strengen Überwachungsvorgaben für die einzelnen Projektfinanzierungen sowie der Besicherung der Engagements.

Länderrisiken werden nicht gesondert erfasst, das Auslandskreditgeschäft ist von nicht nennenswerter Bedeutung. Der Gesamtanteil der Auslandskredite liegt unter 1 % der gesamten Kredite an Nichtbanken (ohne Depot A).

Über die Risiken aus dem Kreditgeschäft wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Das Reporting erfolgt hierbei nach den Grundsätzen der Regelungen der MaRisk und enthält auch die Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko, die im Rahmen der durchgeführten Stresstests ermittelt wurden.

Unter den Adressenausfallrisiken bei Wertpapieren (**Emittentenrisiko**) werden nicht nur Ausfallrisiken, sondern auch Spread- und Migrationsrisiken subsumiert. Spreadrisiken definieren sich dabei als Wertverlustrisiken aufgrund marktbedingter Spreadausweitungen. Migrationsrisiken umfassen die Gefahr eines möglichen Wertverlustes aufgrund von Ratingverschlechterungen.

Die Depot A-Anlagen bestehen ausschließlich im Bereich verzinslicher Anleihen von Kreditinstituten im Investment Grade.

Mit dem Modul „Kreditportfolio für Eigengeschäfte“ werden die Migrations- und Spreadrisiken des ausfallrisikobehafteten Eigengeschäftes bewertet. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % im Kreditportfoliomodell ein barwertiger Credit-Value-at Risk ermittelt. Das ermittelte Risiko betrug zum Bilanzstichtag 0,05 Mio. EUR.

Zur Ermittlung von Adressenausfallrisiken von Kreditinstituten wird auf deren Kapitalmarkttrating, kombiniert mit der Annahme von Ratingdowngrades, abgestellt. Dieses Risiko wird maßgeblich von unserem Guthaben bei der DZ-Bank und durch einzelne Leasingkunden bestimmt. Zum Bilanzstichtag betrug es 0,09 Mio. EUR.

Unter dem **Marktpreisrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Anleihekurse, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht.

Die Fristenbilanz der Bank erlaubt es uns, Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen zeitnah in die Konditionierung der Geschäfte zu transferieren. Wir betrachten das Marktpreisrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als wesentliches Risiko für die Bank. Dieses belastet das Risikolimitsystem mit einem Risikobeitrag in Höhe von 20,2 Mio. EUR.

Das Fremdwährungsgeschäft bleibt vom Volumen und von den enthaltenen Risiken her von untergeordneter Bedeutung.

Zur Steuerung des **Liquiditätsrisikos** kommt ein bankinternes Liquiditätsrisikomodell zum Einsatz, auf dessen Basis regelmäßig der kurzfristige Liquiditätsbedarf (30 Tage) ermittelt wird. Je nach Geschäftsart liegen dem Modell deterministische (vertraglich vereinbarte) oder aus der Bodensatztheorie abgeleitete erwartete Zahlungsströme zugrunde. Berücksichtigung finden hierbei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen (z. B. offene Kreditzusagen). Zusätzlich werden Szenarien berücksichtigt, die einen institutsspezifischen oder marktweiten Stress abbilden. Zum Bilanzstichtag betrug der ermittelte Liquiditätsreservebedarf 390 Mio. EUR.

Der so ermittelte **Liquiditätsreservebedarf** muss jederzeit in Form hochliquider Aktiva zur Verfügung stehen. Diese Liquiditätsreserve wird in Form von täglich fälligen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, inländischen Kreditinstituten und hochliquiden Wertpapieren im Eigengeschäft gehalten. Die Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserve werden täglich überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der erforderlichen Liquiditätsreserve besteht ein Notfallkonzept (Notfallplan) mit mehreren Eskalationsstufen.

Ein spezielles **Marktliquiditätsrisiko** aus der Platzierung von Finanzinstrumenten sehen wir für die MERKUR PRIVATBANK nicht, da sich die MERKUR PRIVATBANK nicht als Akteur auf diesem Markt betätigt.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der MERKUR PRIVATBANK sind die Hereinnahme von Kundeneinlagen im Rahmen des Filialgeschäftes, über das Internet und über Termineinlagen institutioneller Anleger, sowie im Rahmen des Bauträgerfinanzierungsgeschäftes in Form von Kaufpreiszahlungen. Die Kundeneinlagen werden in Form von Spareinlagen, Termineinlagen und täglich fälligen Einlagen hereingenommen. Neben den Kundeneinlagen erfolgt die Refinanzierung über die Nutzung von Programmkrediten der öffentlichen Förderbanken und die Eigenmittel der MERKUR PRIVATBANK. Die Refinanzierungsmittel in Form von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten, die zu einem hohen Teil für die Refinanzierung von Förderkrediten an Kunden verwendet werden, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 236,5 Mio. EUR (Vj. 244,0 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.139,9 Mio. EUR (Vj. 2.672,6 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Einlagen (z. B. Tier 1-Anleihen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 254,3 Mio. EUR (Vj. 225,0 Mio. EUR) sowie weitere 61,1 Mio. EUR (Vj. 40,4 Mio. EUR) in Form von Genussrechten und Nachrangkapital.

Die MERKUR PRIVATBANK rechnet für die nächsten zwölf Monate mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 2.091,1 Mio. EUR. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Passivpositionen unter Berücksichtigung simulierter Veränderungen der variablen Positionen ab. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs steht wie bisher die Hereinnahme von Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100 % hat die MERKUR PRIVATBANK im Jahr 2023 jederzeit vollständig eingehalten. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Quote 284 %.

Als **operationelle Risiken** haben wir Rechtsrisiken, EDV-Risiken, Personalrisiken, Betriebsrisiken und Auslagerungsrisiken definiert. Zur Absicherung besteht eine umfassende Versicherungspolice „OP-Risk-Versicherung“.

Als ein wesentliches Risiko bewerten wir die Verfügbarkeit der EDV-Anwendungen. Die MERKUR PRIVATBANK hat wesentliche Teile der Datenverarbeitung ausgelagert. Vor diesem Hintergrund besteht mit der von uns beauftragten Rechenzentrale ein Dienstleistungsvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist. Zur Schadensvermeidung bestehen Notfallpläne und Backup-Einrichtungen sowie physische Sicherungsmaßnahmen für die EDV-Anlagen.

Weitere wesentliche Auslagerungen sind die Auslagerung für Teile der Belegbearbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäftes sowie des Auslandszahlungsverkehrs. Für alle Auslagerungen findet regelmäßig eine Risikobewertung statt.

Das IT-Risikomanagement wird mindestens in jährlichen Abständen überprüft. Die Kontrolle und Anpassung erfolgen durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Das Personal stellt für die MERKUR PRIVATBANK eine wesentliche Ressource dar. Durch interne und externe Personalqualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Qualifikationsstand der Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht und die Mitarbeiter so ihren Aufgaben und den Herausforderungen gerecht werden können.

Um Rechtsrisiken so weit wie möglich auszuschließen, werden grundsätzlich Standardverträge verwendet. Sämtliche individuellen Verträge sowie Vereinbarungen werden einer rechtlichen Würdigung unterzogen.

Zur aufsichtsrechtlichen Unterlegung des operationellen Risikos sind gemäß Basisindikatoransatz rund 18,6 Mio. EUR haftendes Eigenkapital gebunden.

Neben der regulatorischen Eigenmittelunterlegung werden operationelle Risiken im Risikolimitsystem mit 3,5 Mio. EUR berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine Erfassung festgestellter Verluste in einer Schadensdatenbank, die dem Bereich der operationellen Risiken zugerechnet werden können. Diese dient als Datengrundlage für die Bemessung der Risiken, wobei schadensreduzierende Vorkehrungen (z. B. Versicherungen) nicht risikomindernd berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Risiken, sprich Environmental, Social und Governance-Risiken, sind keine eigene quantifizierbare Risikoart, sondern schlagen in ihrer konkreten Ausprägung bei den oben genannten Risikoarten durch. Die MERKUR PRIVATBANK hat im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse, der Risikoinventur und dem Self-Assessment die ESG-Risiken untersucht. Die Merkur Privatbank hat mögliche erhöhte Risiken im Bereich der Adressenausfallrisiken identifiziert. Insbesondere hiervon betroffen ist der Bereich Mittelstandsgeschäft. Das Portfolio ist sehr heterogen. Das Risikovolumen ist im Vergleich zur Gesamtbank überschaubar. Einzelne Risiken stellen möglicherweise exponierte Lagen (z.B. Gewässerlage) dar. Bei möglichen Risiken beauftragen wir entsprechende Versicherungen gegen Elementarschäden. Transitorischen Risiken werden in diesem Geschäftsbereich einen etwas höheren Stellenwert beigemessen. Unsere mittelständischen Kunden befinden sich teilweise in einem Transformationsprozess und müssen Themen wie Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung und Wasserverbrauch beachten. ESG-Risiken können in diesem Geschäftsbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden. Hier wird künftig mit ESG-Scores gearbeitet, um eine bessere Einschätzung der Risiken zu erreichen.

Weitere mögliche relevante ESG-Risiken wurden nicht identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der **Risikotragfähigkeit** ermittelt die Bank das Risikodeckungspotential nach der ökonomischen Perspektive. Daneben wird in der normativen Perspektive eine Kapitalplanung aufgestellt, die die Säule-I-Risiken berücksichtigt. In beiden Perspektiven wird mit Stresstests gearbeitet, um mögliche Risikokonstellationen zu untersuchen.

Aus dem so ermittelten Risikodeckungspotential werden Risikobudgets gebildet, die den verschiedenen Risikoarten gegenübergestellt werden, wobei für nicht in die Quantifizierung einbezogene Risiken ein Risikopuffer zurückbehalten wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit zu jedem Monatsultimo gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential 284,5 Mio. EUR; davon werden zur Abschirmung von quantifizierbaren Risiken 126,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für nicht quantifizierte Risiken wird ein zusätzlicher Puffer aus der Risikodeckungsmasse in Höhe von 6,3 Mio. EUR bereitgestellt. Damit entspricht der Risikoappetit 47 % des Risikodeckungspotentials. Die Summe der quantifizierten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 92,7 Mio. EUR. Zudem weist die MERKUR PRIVATBANK zum 31. Dezember 2023 301,6 Mio. EUR aufsichtsrechtliches Gesamtkapital aus. Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung zuzüglich SREP waren zum Stichtag 196,6 Mio. EUR Gesamtkapital notwendig.

5. PROGNOSEBERICHT

Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erholt sich in den kommenden Jahren, wenn auch verzögert. Gegenwärtig bremsen vor allem noch die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die infolge der geldpolitischen Straffung höheren Finanzierungskosten für Investitionen. Doch ab Beginn des Jahres 2024 dürfte die deutsche Wirtschaft wieder auf einen Expansionspfad einschwenken und nach und nach Fahrt aufnehmen.²⁰

Die Anleger erwartet eher ein durchwachsendes 2024. Zwar können sinkende Zinsen Aktien neuen Auftrieb geben, da Unternehmen sich dann günstig refinanzieren und künftige Erträge in diesem Umfeld kalkulatorisch mehr wert sind als bei hohen Zinsen. Die aktuellen Kurse an den Kapitalmärkten beinhalten allerdings bereits hohe Erwartungen.²¹

Der EZB-Rat hat am 25. Januar sowie am 7. März 2024²² beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB unverändert zu belassen. Die aktuellen Daten bestätigen weitgehend die bisherige Einschätzung der mittelfristigen Inflationsaussichten. Abgesehen von einem energiepreisbedingten aufwärtsgerichteten Basiseffekt bei der Gesamtinflation hat sich der rückläufige Trend der zugrunde liegenden Inflation fortgesetzt. Zudem schlagen die bisherigen Zinserhöhungen weiterhin stark auf die Finanzierungsbedingungen durch. Restriktive Finanzierungsbedingungen dämpfen die Nachfrage, und dies trägt zum Rückgang der Inflation bei.²³

Angesichts der nur verzögert und langsam einsetzenden wirtschaftlichen Erholung ist im ersten Quartal 2024 keine Zunahme der gesamten Erwerbstätigkeit zu erwarten. Allerdings deuten alle Frühindikatoren darauf hin, dass das erreichte hohe Beschäftigungsniveau gehalten werden kann. Die Zahl der Erwerbspersonen erhöht sich im Laufe des Jahres trotz des negativen demografischen Einflusses noch einmal spürbar. Hier macht sich der Integrationsprozess der vielen Zuwanderer aus den Jahren 2022 und 2023 bemerkbar.²⁴

²⁰ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023, S. 15

²¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/kolumnen/maerkte-insight-2024-wird-ein-durchwachsendes-boersenjahr-oder-doch-nicht/100004409.html>

²² <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240307~a5fa52b82b.de.html>

²³ <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240125~f738889bde.de.html>

²⁴ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023, S. 26

Künftige Ertrags- und Vermögenslage

Für das Jahr 2024 plant die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK nur ein moderates Wachstum im Neugeschäft.

Gemäß der Projektion der Deutschen Bundesbank gehen die Wohnungsbauinvestitionen auch im Verlauf des Jahres 2024 weiter zurück, ihre Talsohle durchschreiten sie erst Anfang 2025.²⁵ Wir erwarten für das Jahr 2024 Baukosten auf hohem und Immobilienverkäufe weiterhin auf niedrigerem Niveau. Deshalb gehen wir im Geschäftsbereich Bauträger von einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Neugeschäftsvolumen in Höhe von 800,0 Mio. EUR aus. Es gilt nach wie vor, den Eigenanteil unserer Finanzierungen mit unseren Kooperationspartnern durch Unterbeteiligungen aktiv zu steuern.

Für den Bereich Immobilieninvestoren planen wir das Neugeschäft in Höhe von 90,0 Mio. EUR.

Für das Leasingrefinanzierungsgeschäft gehen wir für 2024 durch das schwierige konjunkturelle Umfeld von einem stagnierenden Niveau bei den Leasing-Investitionen aus. Weiter bestehende Wachstumsraten im Fahrradleasing werden durch unterdurchschnittliches Wachstum in konjunktursensiblen Objektgruppen wie z.B. Industriemaschinen und Objekten der Baubranche kompensiert.²⁶ Wir planen ein Neugeschäft in Höhe von 440 Mio. EUR. Die Risikosituation wird aufgrund der hohen Einzelgeschäftssteuerung unverändert sehr günstig erwartet.

Die Inflation stellt auch im Jahr 2024 eine Herausforderung für unsere Mittelstandskunden dar. Aus diesem Grund erwarten wir in diesem Bereich nur ein leicht steigendes Neugeschäftsvolumen in Höhe von 150 Mio. EUR.

Im Geschäftsbereich Vermögensanlage strebt die MERKUR PRIVATBANK ein weiteres Wachstum in der Sparte Assets under Management an. Hierfür wurden auch im Jahr 2023 weitere Mitarbeiter qualifiziert. Wir planen daher in den nächsten drei Jahren mit durchschnittlich 11 % jährlichem Wachstum.

Für unseren Geschäftsbereich Rentenhandel erwarten wir Erträge leicht über Vorjahresniveau.

Nach dem starkem Zinsanstieg im Jahr 2023 gehen wir von einer Stabilisierung der Zinsentwicklung aus²⁷ und planen den Zinsüberschuss mit 95,3 Mio. EUR auf dem nahezu gleichen Niveau wie im Berichtsjahr.

Im Geschäftsbereich Vermögensanlage planen wir, von den im Vorjahr akquirierten Volumen der Neukunden zu profitieren und die Wertpapiererträge zu steigern. Wir planen für das Jahr 2024 einen gesamten Provisionsüberschuss in Höhe von 24,2 Mio. EUR.

Das Risikoergebnis wird im Jahr 2024 maßgeblich durch die Immobilienmärkte im Geschäftsbereich Bauträger und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsbereich Mittelstand beeinflusst. Um

²⁵ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023, S. 25

²⁶ Schreiben Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen BDL-RS 7-01-2024 vom 25. Januar 2024

²⁷ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/geldpolitik-lagarde-inflation-sinkt-weiter-aber-kernrate-bleibt-vorerst-hoch/29094580.html>

den Unwägbarkeiten kaufmännisch vorsichtig zu begegnen, planen wir eine Risikovorsorge in Höhe von 21,0 Mio. EUR.

Steigende Personalaufwendungen aufgrund der Gehaltserhöhungen, weiteren Investitionen in die Digitalisierung der Prozesse sowie Modernisierung der Bankräumlichkeiten führen zu einer weiteren starken Steigerung der geplanten Verwaltungsaufwendungen um 5,9 Mio. EUR bzw. 10 % im Vergleich zum Berichtsjahr.

Für das Jahr 2024 erwarten wir keinen größeren Zuwachs im Personalbestand, da es sich bei den offenen Stellen zum größten Teil um Nachbesetzungen handelt. Zudem schätzen wir die Fluktuation, wie auch in der Vergangenheit, weiterhin als rückläufig ein.

Aufgrund der Neueinstellungen der vergangenen Jahre sehen wir einen leichten Anstieg in den Betriebszugehörigkeiten von 2 bis 5 Jahren. Bei der Gruppe der Betriebszugehörigkeit größer 5 Jahre sehen wir eine gleichbleibende Entwicklung.

Die Altersstruktur wird aufgrund der demographischen Entwicklung leicht ansteigen.

Bei den Aus- und Fortbildungstagen gehen wir von einem leichten Anstieg aus, da wir das Qualifikationsniveau unser Mitarbeiter fördern und erhalten möchten.

Aufgrund des starken Anstieges der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bei weitgehend konstanten Erträgen wird mit einer Erhöhung der Cost-Income-Ratio auf 55,5 % gerechnet.

Für Ende 2024 prognostizieren wir eine Eigenmittelquote von ca. 13,2 % und eine Kernkapitalquote von 10,8 %.

Chancen und Risiken

Eine Rezession im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung ist derzeit nicht zu erwarten. Insbesondere dürfte sich die Einkommenssituation und damit der Konsum der privaten Haushalte vor dem Hintergrund eines stabilen Arbeitsmarktes, kräftig steigender Löhne und einer abnehmenden Inflationsrate perspektivisch weiter verbessern.²⁸

Die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK rechnet erst ab 2025 mit einer Erholung der Immobilienmärkte in Deutschland. Dazu tragen mehrere Faktoren bei. So ist die fundamentale Nachfrage nach Wohnraum intakt und wird durch die hohe Zuwanderung verstärkt.²⁹ Außerdem ist aufgrund der jüngsten EZB-Entscheidungen zum Leitzins zu erwarten, dass sich die Finanzierungskosten stabilisieren oder moderat zurückgehen.

Die steigenden regulatorischen Anforderungen durch zusätzliche Kapitalbelastungen aus Veränderungen bei der Unterlegung von Kreditgeschäften könnten maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Kreditgeschäfts haben. Dies kann künftig zu einer notwendigen Reduzierung der Risikoaktiva und infolgedessen zu einer Beeinträchtigung des Zinsergebnisses führen.

Des Weiteren wird unsere Zinsspanne zukünftig davon abhängig sein, wie sich das Zinsniveau verändert, und ob bzw. wie schnell wir diese Veränderungen an die Kunden weitergeben können und werden.

Die MERKUR PRIVATBANK verfolgt eine langfristige, auf unternehmerischen Werten basierende Strategie. Wir beraten unsere Kunden unabhängig und haben keine Interessenskonflikte. Die persönliche Beziehung steht im Vordergrund. Wir legen Wert auf dauerhafte Kundenbeziehungen, sind verlässlich und pflegen eine Handschlag-Mentalität. Gelebtes Unternehmertum bedeutet für uns und unsere Kunden Flexibilität in der Herangehensweise und Schnelligkeit in der Entscheidung. Diese Ausrichtung und eine nachhaltige Geschäftsstrategie haben sich gerade in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und in der Folgezeit bewährt. Die seit vielen Jahren erfolgreiche Nischenpolitik mit hoher Zuverlässigkeit in der Kundenbeziehung bietet weiterhin gute Chancen für eine erfolgversprechende Entwicklung.

²⁸ Deutsche Bundesbank Monatsbericht Februar 2024, S. 10

²⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023, S. 25

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen und sind daher mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächlichen Ergebnisse von den im Lagebericht getroffenen Aussagen abweichen können.

München, den 27. März 2024

Dr. Marcus Lingel

Dr. Andreas Maurer

Sven Krause

Jahresbilanz

zum

31.12.2023

der

MERKUR PRIVATBANK KGaA

Aktivseite

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR		EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Kassenbestand	1.912.516,68		3.474	a) täglich fällig	12.047.001,02		5.517
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	28.000.000,00		25.014	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	236.466.730,84		238.476
darunter: bei der Deutschen Bundesbank (VJ: TEUR 25.014)	EUR 28.000.000,00	29.912.516,68	28.488			248.513.731,86	243.993
2. Forderungen an Kreditinstitute				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig	547.389.164,61		488.956	a) Spareinlagen			
b) andere Forderungen	6.959.801,08		17.241	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	64.998.241,90		125.624
		554.348.965,69	506.197	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	180.484,30		237
3. Forderungen an Kunden					65.178.726,20		125.861
darunter:				b) andere Verbindlichkeiten			
durch Grundpfandrechte gesichert (VJ: TEUR 177.686)	EUR 227.730.843,96		2.593.222	ba) täglich fällig	1.558.671.600,16		1.765.546
Kommunalkredite (VJ: TEUR 100.898)	EUR 92.645.966,06			bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.516.035.961,28		781.199
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					3.074.707.561,44		2.546.745
Anleihen und Schuldverschreibungen		4.825.000,00	54.428			3.139.886.287,64	2.672.606
a) von öffentlichen Emittenten (VJ: TEUR --,--)	EUR --,--			3. Treuhandverbindlichkeiten			
b) von anderen Emittenten				darunter: Treuhandkredite (VJ: TEUR 14.637)	EUR 13.674.847,88		14.637
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank (VJ: TEUR 54.428)	EUR 4.825.000,00			4. Sonstige Verbindlichkeiten			
5. Beteiligungen		20.000,00	20	5. Rechnungsabgrenzungsposten			
darunter:				6. Rückstellungen			
an Kreditinstituten	EUR --,--			a) Steuerrückstellungen	20.446.033,83		13.723
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR --,--			b) andere Rückstellungen	5.624.425,91		5.075
an Wertpapierinstitute	EUR --,--					26.070.459,74	18.798
6. Treuhandvermögen		13.674.847,88	14.637	7. Nachrangige Verbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite (VJ: TEUR 14.637)	EUR 13.674.847,88			8. Genussrechtskapital			
7. Immaterielle Anlagewerte				darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig (VJ: TEUR 2.460)	EUR 2.460.000,00		2.460
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		131.775,57	70	9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			
8. Sachanlagen		26.003.174,14	25.713	10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
9. Sonstige Vermögensgegenstände		5.477.099,24	5.324	darunter: Posten nach § 340e Abs. 4 HGB (VJ: TEUR 1.260)	EUR 1.510.000,00		56.885
10. Rechnungsabgrenzungsposten		441.853,93	85	11. Eigenkapital			
				a) Gezeichnetes Kapital	19.913.600,00		19.914
				b) Kapitalanteil der Komplementäre	4.696.389,54		4.696
				c) Kapitalrücklage	33.550.590,29		33.551
				d) Gewinnrücklage			
				da) gesetzliche Rücklage	9.203,25		9
				db) andere Gewinnrücklagen	64.768.677,94		57.247
				darunter: andere Gewinnrücklagen der Komplementäre (VJ: TEUR 7.412)	EUR 8.546.147,31		
				e) Bilanzgewinn	10.794.817,61		9.888
						133.733.278,63	125.305
Summe der Aktiva		3.756.698.799,46	3.228.184	Summe der Passiva		3.756.698.799,46	3.228.184

München, den 27. März 2024

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		152.175.144,43	235.507
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		74.779.450,07	70.213

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

Gewinn- und Verlustrechnung

der

MERKUR PRIVATBANK KGaA

für die Zeit vom

01. Januar 2023

bis

31. Dezember 2023

	EUR	EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	146.449.761,54		81.382
abzgl. negative Zinsen	-1.080,61		-640
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	288.435,40		188
		146.737.116,33	80.930
2. Zinsaufwendungen		50.966.028,43	11.354
Zinsüberschuss		95.771.087,90	69.576
3. Laufende Erträge aus Beteiligungen		1.330,00	1
4. Provisionserträge		26.137.410,10	29.640
5. Provisionsaufwendungen		5.397.196,04	6.143
Provisionsüberschuss		20.740.214,06	23.497
6. Nettoertrag des Handelsbestands		2.407.685,07	5.590
7. Sonstige betriebliche Erträge		338.096,34	284
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	31.624.594,48		30.354
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.538.016,22		5.862
darunter: für Altersversorgung			
EUR 1.080.279,06 (VJ: TEUR 1.007)			
	38.162.610,70		36.216
b) andere Verwaltungsaufwendungen	22.069.847,14		20.424
		60.232.457,84	56.640
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.507.621,26	1.341
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Gewinnanteile der Komplementäre	4.333.336,08		3.512
b) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.179.374,94		864
		5.512.711,02	4.376
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		8.115.047,98	8.343
12. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		17.000.000,00	7.800
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		26.890.575,27	20.448
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.951.867,71		10.508
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 15 ausgewiesen	143.889,95		52
		16.095.757,66	10.560
15. Jahresüberschuss		10.794.817,61	9.888
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00	0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
17. Bilanzgewinn		10.794.817,61	9.888

München, den 27. März 2024

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA, im Folgenden MERKUR PRIVATBANK genannt, mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 122853).

Der Jahresabschluss 2023 der MERKUR PRIVATBANK wurde nach den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches und den Rechtsform - bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank verwendet gemäß § 1 RechKredV i.V.m. § 2 RechKredV für die Bilanz das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) mit Ergänzungen.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Berichtsjahr stetig vorgenommen worden, sofern im Folgenden nichts anderes dargestellt wird.

Die **Barreserven** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die abgezinsten **Forderungen an Kunden** werden mit ihrem Barwert, andere Forderungen mit dem Nennbetrag bilanziert. Risiken werden durch Abschreibungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Dem latenten Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Guthaben für Kaufpreise bei Bauträgerfinanzierungen werden mit den entsprechenden Kundenforderungen verrechnet. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten bzw. dem Ausgabebetrag werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit rätierlich zugunsten bzw. zulasten des Zinsergebnisses aufgelöst.

Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden **Einzelwertberichtigungen** gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder eine bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt, sowie die Höhe des Blankoanteils. Sofern Ausfallkriterien vorliegen, werden die Kredite dahingehend überprüft, ob der Kreditnehmer in der Lage sein wird, seine Zahlungen vertragsgemäß zu bedienen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung der Sicherheitenwerte vor dem Hintergrund der erwarteten Rückflüsse im Rahmen einer potenziellen Verwertung der Sicherheiten. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird anschließend unter Berücksichtigung des zum Bewertungszeitpunkts ausstehenden Saldos sowie der erwarteten Rückflüsse aus Zahlungen und Sicherheitenwerten gebildet.

Zur Berücksichtigung vorhersehbarer, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird die **Pauschalwertberichtigung** gem. den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 nach dem vereinfachten Verfahren anhand des 12-Monats-Expected-Loss berechnet. Entsprechend der Geschäftstätigkeit der MERKUR PRIVATBANK im Kreditgeschäft, erfolgt dies unter Bildung von Teilportfolien. Für Kredite, bei welchen sich das Adressenausfallrisiko des betreffenden Kreditbestands im Zeitablauf deutlich erhöht hat, wird die Pauschalwertberichtigung anhand des Lifetime-Expected-Loss ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hat die Bank aufgrund künftiger Unsicherheiten im Baurägergeschäft eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Form eines Management Overlay vorgenommen. Dieser basiert auf einem erwarteten Anstieg der Insolvenzen in der Bau- und Immobilienbranche sowie einem Anstieg der Baukosten, welche sich ebenfalls risikoe erhöhend auswirken und beläuft sich auf einen Betrag von 290 TEUR.

Die Bank hat im Berichtsjahr erstmals einen Abzug der gebildeten Pauschalwertberichtigung auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen von den jeweiligen Posten vorgenommen. Der Abzug beläuft sich auf 209 TEUR.

Mit Blick auf die Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 wurden im Geschäftsjahr die folgenden Änderungen an der Bewertungsmethodik vorgenommen:

1. Vornahme der Kalkulation auf Teilportfolioebene.
2. Änderung in der Gewichtung zur Berücksichtigung von Kreditzusagen.
3. Heranziehung des risikolosen Zinssatzes zur Diskontierung.
4. Berücksichtigung eines Vergleichs von Standardrisikokosten und Expected Loss anstelle eines pauschalen Aufschlags.

Die beschriebenen Änderungen an der Bewertungsmethodik führten im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der Pauschalwertberichtigung von 307 TEUR.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Rahmen des Wertaufholungsgebotes werden frühere Abschreibungen rückgängig gemacht, sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Treuhandvermögen** und die **Treuhandverbindlichkeiten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre, für entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte 3 bis 5 Jahre.

Der Sammelposten für bis 2019 angeschaffte geringwertige Vermögensgegenstände wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 werden geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Posten sonstige Vermögensgegenstände enthaltene Forderungen werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten anteilige Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag, für die zum Bilanzstichtag bereits Ausgaben erfolgt sind.

Die Passivierung der **Verbindlichkeiten, nachrangigen Verbindlichkeiten** und **Genussrechte** erfolgt bis auf die abgezinsten Sparbriefe, die mit dem Zeitwert bilanziert werden, zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die **Rückstellungen**, deren Laufzeit am Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt, sind von der Abzinsung ausgenommen. Dies gilt nicht nur für kurzfristige Rückstellungen, sondern auch für langfristige Rückstellungen im letzten Jahr ihrer Laufzeit.

Der ermittelte Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen entspricht dem Barwert der Verpflichtungen, es werden Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,00 % p.a. berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren ergibt in Höhe von 1,03%.

Die **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für diese Instrumente besteht kein Fälligkeitstermin.

Aufwendungen und **Erträge** wurden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinserträge werden als Reduktion des Zinsertrages erfasst.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalanteile der Komplementäre** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **Kapitalrücklage** ist mit dem Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über dem Nennbetrag hinaus erzielt wurde, angesetzt. Die **Gewinnrücklage** ist in Höhe der dieser zugewiesenen Anteile am Jahresergebnis ausgewiesen.

Unter dem Bilanzstrich werden **Eventualverbindlichkeiten** und **andere Verpflichtungen** ausgewiesen, die auf eine vertraglich eingegangene, aber in der Realisierung noch nicht wahrscheinlichen Haftung der Bank hinweisen. Die Unterstrichposten werden um die Beträge in Höhe der Pauschalwertberichtigung auf die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen gekürzt.

Die MERKUR PRIVATBANK ermittelt im Rahmen der **verlustfreien Bewertung** des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungswert gegenübersteht. Hierbei wird die periodische (GuV-orientierte) Methode nach der IDW RS BFA 3 n. F. angewandt, wobei neben dem reinen Zinsüberschuss die Risikokosten sowie der anteilige Verwaltungsaufwand Berücksichtigung finden. Ein Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, besteht zum Stichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente werden als sog. schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden in Nebenbuchhaltungen gesondert erfasst und dienen z. B. der Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Währungsrisiken aus bilanziellen Geschäften. Es werden keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet.

Die Zuführungen zum Sonderposten nach § 340e werden in der GuV-Position Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken angegeben.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderungen:

Die aufgelaufenen Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kapitals werden dem zugehörigen Passivposten der Bilanz zugeordnet (im Vorjahr - unter dem Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten).

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen (im Vorjahr – in dem Posten „Nettoertrag/Aufwand des Handelsbestands“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Abschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1.3 Währungsumrechnung

Die Umrechnung von **Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** erfolgt gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB. Die Umrechnungseffekte werden in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

Fristengliederung der **Forderungen** nach Restlaufzeiten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
bis 3 Monate	1.851	4.668
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.748	8.162
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.361	4.411
mehr als 5 Jahre	-	-
	6.960	17.241
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	335.608	228.077
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	409.006	314.555
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	741.035	598.877
mehr als 5 Jahre	184.277	198.442
mit unbestimmter Laufzeit	1.451.930	1.253.248
abgegrenzte Zinsen	8	23
	3.121.864	2.593.222

Die Forderungen an Kunden sind mit einem Betrag in Höhe von 22.596 TEUR (Vj. 16.884 TEUR) einzelwertberichtigt.

Der Posten **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
	4.825	54.428
davon börsenfähig	4.825	54.428
davon börsennotiert	4.825	54.428

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Gesamthöhe von 50.000 TEUR zum Nennwert zurückgezahlt. Im Jahr, das auf den Abschlussstichtag folgt, werden die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 TEUR (Vj. 50.000 TEUR) fällig.

Zum 31. Dezember 2023 wurden Zuschreibungen in Höhe von 155 TEUR vorgenommen.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden keine Umsätze in **eigenen Aktien** zum Zwecke der Kurspflege getätigt. Es werden keine eigenen Anteile im Bestand gehalten.

Der Posten **Beteiligungen** zum 31. Dezember 2023 setzt sich unverändert zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Grundkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR *	Beteiligungs- quote	Beteiligung TEUR
Atruvia AG (nicht börsennotiert), Karlsruhe und Münster	115.821	7.592	0,0155%	20

* Finanzzahlen Geschäftsjahr 2022

Das **Treuhandvermögen** (Treuhandkredite, 13.675 TEUR, Vj. 14.637 TEUR) betrifft den haftungsfreien Teil von 31 Programmkrediten, die im eigenen Namen für fremde Rechnung (Kreditinstitute) an Nichtbankenkunden ausgereicht wurden. Die **Treuhandverbindlichkeiten** (Treuhandkredite, 13.675 TEUR (Vj. 14.637 TEUR) bestehen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, SAB Sächsische Aufbau Bank, Dresden, und Münchener Hypothekenbank eG, München.

In **fremdem Namen und für fremde Rechnung ausgereichte Kredite** in Höhe von 42 TEUR (Vj. 42 TEUR) sind wie im Vorjahr gemäß § 6 Abs. 3 RechKredV nicht in die Bilanz aufgenommen worden.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR	entgeltlich erworbene Immaterielle Anlagewerte TEUR	Gesamtsumme TEUR
Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten Vortrag 01.01.2023	26.870	13.075	1.044	40.989
Zugänge 2023	550	1.362	95	2.007
Abgänge 2023	0	243	0	243
Umbuchungen 2023	0	0	0	0
Zuschreibungen 2023	0	0	0	0
Historische Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2023	27.420	14.194	1.139	42.753
Abschreibungen Vortrag 01.01.2023	4.789	9.443	974	15.206
Abschreibungen Zugänge 2023	499	975	33	1.507
Abschreibungen Abgänge 2023	0	95	0	95
Umbuchungen 2023	0	0	0	0
Zuschreibungen 2023	0	0	0	0
Abschreibungen 31.12.2023	5.288	10.323	1.007	16.618
Restbuchwert 31.12.2022	22.081	3.632	70	25.783
Restbuchwert 31.12.2023	22.132	3.871	132	26.135

Die Erhöhung des Buchwertes der Grundstücke und Gebäude ist auf die Herstellungskosten des Bürogebäudes in Hammelburg und der Aufstockung des Bürogebäudes in München zurückzuführen. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind vor allem aufgrund der Anschaffung der firmeneigenen Personenkraftwagen sowie der Modernisierung der IT-Technik entstanden. Zum 31. Dezember 2023 wurden die Gebäude zu 94 % für den Bankbetrieb genutzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus dem Genossenschaftsanteil bei der Münchener Hypothekenbank eG in Höhe von 1.000 TEUR (Vj. 1.000 TEUR), den kurzfristigen Forderungen an die Geschäftspartner in Höhe von 698 TEUR (Vj. 839 TEUR) und den Verrechnungssalden auf den SEPA-Verrechnungskonten in Höhe von 2.854 TEUR (Vj. 2.778 TEUR).

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind anteilige jährliche Aufwendungen für Lizenzen, für die zum Bilanzstichtag bereits Ausgaben in voller Höhe erfolgt sind, im Gesamtbetrag von 442 TEUR (Vj. 85 TEUR) enthalten.

In den Aktivposten sind auf **Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände** mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 20.009 TEUR (Vj. 30.209 TEUR) enthalten. Als Grundlage für die Umrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Aktive Steuerlatenzen bestehen bei einer Steuerquote von 33 % im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Behandlung zwischen Handels- und Steuerrecht bei der Pauschalwertberichtigung, Bewertung der Alterszeitrückstellung und Schuldverschreibungen sowie den Vorsorgen nach § 340f und § 340g HGB. Auf die Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Aktivierung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die MERKUR PRIVATBANK zum 31. Dezember 2023 verzichtet.

Fristengliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	8.577	7.459
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	25.572	27.088
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	120.698	117.678
mehr als 5 Jahre	81.607	86.243
abgegrenzte Zinsen	13	9
	236.467	238.477
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	-	-
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	79	131
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	91	106
mehr als 5 Jahre	-	-
abgegrenzte Zinsen	10	-
	180	237
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	443.330	270.544
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.003.905	463.663
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	51.905	45.067
mehr als 5 Jahre	-	-
abgegrenzte Zinsen	16.896	1.925
	1.516.036	781.199

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung der Vermögensgegenstände in Höhe von 249.232 TEUR (Vj. 249.164 TEUR) belastet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten folgende größere Einzelposten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Abzuführende Steuern	5.450	2.020
Verbindlichkeiten gegenüber Komplementären	5.183	4.642
Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen	1.678	1.761
davon: ggü. Beteiligungsunternehmen	278	245

Die aufgelaufenen Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kapitals werden im Berichtsjahr dem zugehörigen Passivposten der Bilanz zugeordnet.

In den Passivposten sind auf **Fremdwährung lautende Verbindlichkeiten** mit einem Rückzahlungsbetrag von 19.719 TEUR (Vj. 29.581 TEUR) enthalten. Als Grundlage für die Umrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Darlehen an Kreditinstitute und Kunden in Abzug gebracht wurden und über die Laufzeit verteilt werden, im Gesamtbetrag von 385 TEUR (Vj. 346 TEUR) enthalten.

Zusammensetzung der **anderen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag:

Andere Rückstellungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellungen für Arbeits- und dienstvertragliche Verpflichtungen	3.688	3.421
Pauschalwertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten	688	792
Rückstellung für Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	496	563
Rückstellung für Umlage Einlagensicherung	485	-
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen	234	234
Rückstellung für Kreditgeschäft	33	65
	5.624	5.075

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Zins p.a.	Betrag TEUR	Fälligkeit
4,25%	500	31.01.2025
4,25%	1.000	15.04.2030
4,25%	1.500	10.03.2033
4,25%	2.500	15.07.2030
4,50%	4.000	01.09.2029
4,50%	3.000	01.09.2029
4,50%	3.000	01.09.2029
5,00%	500	30.04.2026
5,00%	250	30.04.2026
5,00%	1.707	30.04.2026
5,95%	5.000	01.10.2029
6,25%	5.000	30.06.2032
6,50%	10.000	30.06.2032
11,00%	4.000	10.07.2033
11,00%	5.000	26.07.2033
11,00%	5.000	01.09.2033
11,00%	5.000	11.09.2033
	56.957	

Im Geschäftsjahr wurden folgende nachrangige Verbindlichkeiten ausgegeben: zwei Verträge in Gesamthöhe von 4.000 TEUR (Zinssatz 11,00 %, Laufzeit bis 10. Juli 2033), ein Vertrag in Höhe von 5.000 TEUR (Zinssatz 11,00 %, Laufzeit bis 26. Juli 2033), ein Vertrag in Höhe von 5.000 TEUR (Zinssatz 11,00 %, Laufzeit bis 1. September 2033), ein Vertrag in Höhe von 5.000 TEUR (Zinssatz 11,00 %, Laufzeit bis 11. September 2033).

Die Bedingungen der oben genannten Positionen sind so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des Artikels 63 CRR entsprechen; die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 7 und 19 Jahren. Sämtliche Mittelaufnahmen lauten auf Euro. Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen.

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.811 TEUR (Vj. 1.339 TEUR) entstanden.

Das ausgewiesene **Genussrechtskapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Serie	Wertpapier- kennnummer	Zins p. a. (fest)	Betrag TEUR	Rück- zahlung
02/13	A1W1SE	5,00%	500	Jun. 24
01/13	A1WZ5L	5,00%	1.960	Jun. 24
			2.460	

Es besteht für alle Serien eine Kündigungsmöglichkeit durch die Emittenten mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht sowie bei einem steuerlichen Ereignis.

Die Genussscheine sind nicht wandelbar und mit Verlustbeteiligung ausgestattet. Die Herabschreibung ist vorübergehend, und es besteht die Möglichkeit der Wiederschreibung aus künftigen Jahresüberschüssen. Die begebenen Serien werden gemäß den Genussschein-Bedingungen erst nach der, dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden, Hauptversammlung (i.d.R. jeweils im Juni) zurückgezahlt und bis dahin weiter verzinst. Es besteht kein „Dividenden-Stopp“. Zinsen sind teilweise diskretionär in Bezug auf den Betrag und die Zeit.

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von 123 TEUR (Vj. 176 TEUR) entstanden.

Die **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** setzen sich wie folgt zusammen:

Zins p.a.	Betrag TEUR	Ursprüngliches Ausgabedatum
8,00%	200	29.08.2019
8,00%	500	30.08.2019
8,00%	50	30.08.2019
8,12%	12.000	11.10.2019
8,42%	2.000	30.08.2019
8,42%	2.000	30.08.2019
8,88%	1.500	30.03.2016
9,00%	100	21.03.2016
9,16%	7.500	31.12.2014
9,20%	2.000	30.11.2017
9,20%	3.000	29.11.2017
9,20%	3.000	25.02.2019
9,20%	2.000	15.03.2019
9,70%	1.500	30.09.2014
9,97%	500	01.07.2014
10,30%	1.000	31.03.2014
10,50%	4.000	13.02.2014
	42.850	

Im laufenden Geschäftsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von 3.839 TEUR (Vj. 3.839 TEUR) entstanden.

Für diese Instrumente besteht kein Fälligkeitstermin. Sie sind jedoch durch den Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen sind bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts zu vermindern. Ein auslösender Sachverhalt tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der MERKUR PRIVATBANK unter 5,125 % fällt. Die Herabschreibung ist vorübergehend mit Möglichkeit der Wiederschreibung aus künftigen Jahresüberschüssen, sofern diese nicht zu einem Bilanzverlust führen. Die Zinsen sind in Bezug auf die Zeit und den Betrag vollständig diskretionär und nicht kumulativ.

Zusammensetzung des **Eigenkapitals** zum Bilanzstichtag:

Eigenkapital	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Komplementärkapital	4.696	4.696
Kommanditaktienkapital 7.778.750 Stückaktien (Vj.: 7.778.750)	19.914	19.914
Summe gezeichnetes Kapital	24.610	24.610
Kapitalrücklage	33.551	33.551
gesetzliche Rücklagen	9	9
andere Gewinnrücklagen	64.768	57.247
Summe Gewinnrücklagen	64.777	57.256
Bilanzgewinn	10.795	9.888
Eigenkapital	133.733	125.305

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung nach der Hauptversammlung am 19. Juni 2023 0,45 EUR je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 19.914 TEUR, somit 3.500 TEUR ausgeschüttet. Der Restbetrag des Bilanzgewinnes in Höhe von 6.387 TEUR ist in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

Die Geschäftsleitung wird, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 17. Juni 2024 vorschlagen, an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR je Stückaktie auszuschütten.

Es ist kein Gewinn- oder Verlustvortrag aus den Vorjahren vorhanden.

Die Geschäftsleitung ist zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 4.864 TEUR ermächtigt (**Bedingtes Kapital 1998/I**). Die Erhöhung dient der Ausgabe von Inhaberaktien an persönlich haftende Gesellschafter, die satzungsmäßig ihren Kapitalanteil in Aktien umwandeln können (HR-Eintragung am 19. Februar 1999). Das bedingte Kapital 1998/I beträgt nach Umwandlung von 247 TEUR noch 4.617 TEUR (HR-Eintragung am 17. Dezember 2009).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 um 2.624 TEUR bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022/I**).

Weiterhin sind die persönlich haftenden Gesellschafter durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 9.957 TEUR zu erhöhen. (**Genehmigtes Kapital 2020/I**).

Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 152.175 TEUR (Vj. 235.507 TEUR). Es handelt sich hierbei überwiegend um Anzahlungs- und Gewährleistungsbürgschaften, die banküblich besichert sind. Erfahrungsgemäß ist aus der Vergangenheit nur mit einer geringen Inanspruchnahme zu rechnen; wir gehen auch künftig von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 74.779 TEUR (Vj. 70.213 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit des möglichen Ausfalls nach Abruf der unwiderruflichen Kreditzusagen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, werden ggf. über entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Zinserträgen** sind im Wesentlichen Kontokorrentzinsen in Höhe von 80.659 TEUR (Vj. 41.957 TEUR), Darlehenszinsen in Höhe von 41.065 TEUR (Vj. 22.852 TEUR) und der Konditionsaufschlag aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 9.968 TEUR (Vj. 13.678 TEUR) sowie Zinsen aus dem Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von 11.681 TEUR (Vj. 1.165 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen für die Termingelder in Höhe von 26.733 TEUR (Vj. 3.245 TEUR) und die Sichteinlagen in Höhe von 15.040 TEUR (Vj. 581 TEUR) sowie für die Eigenkapitalsurrogate in Höhe von 6.772 TEUR (Vj. 5.354 TEUR) stellen die größten Positionen im Bereich der **Zinsaufwendungen** dar.

Die kontinuierliche Erhöhung des Leitzinses der EZB hat zur Steigerung des Zinsergebnisses geführt.

Wesentliche Beträge in den **Provisionserträgen**:

Provisionserträge	2023 TEUR	2022 TEUR
Provisionen aus Wertpapiergeschäften und Depotgebühren	17.463	17.143
Vermittlungsprovisionen	2.697	3.795
Kontoführungsgebühren	3.267	3.359
Strukturierungspauschalen und Umsatzprovisionen aus Kreditgeschäft	1.126	3.778
davon aus dem Bauträgergeschäft	985	3.631

Die Strukturierungspauschalen aus dem Bauträgerfinanzierungsgeschäft werden unabhängig von der Kreditlaufzeit und von der tatsächlichen Inanspruchnahme ohne Rückgewährungsansprüche des Kunden bei Vertragsannahme vollständig vereinnahmt.

Die Provisionen für Konsortialkredite im Bauträgerfinanzierungsgeschäft in Höhe von 1.557 TEUR (Vj. 2.305 TEUR), die Provisionen im Wertpapiergeschäft in Höhe von 2.075 TEUR (Vj. 2.092 TEUR) und die Vermittlungsprovisionen in Höhe von 1.069 TEUR (Vj. 1.116 TEUR) sind die größten Positionen der **Provisionsaufwendungen**.

Der Anstieg der Mitarbeiterzahl und die Investitionen in die fortlaufende Digitalisierung der Prozesse hat zur Steigerung der **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** geführt.

Wesentliche Beträge in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Mieterträge in Höhe von 60 TEUR (Vj. 50 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 36 TEUR (Vj. 103 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem die Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter von 4.333 TEUR (Vj. 3.512 TEUR), die Haftungsentschädigung des Komplementärs in Höhe von 300 TEUR (Vj. 300 TEUR) sowie Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen in Höhe von 393 TEUR (Vj. 467 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 286 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen zum 31. Dezember 2023 554 TEUR (Vj. 471 TEUR), die Aufwendungen 393 TEUR (Vj. 319 TEUR).

Im Berichtsjahr sind 17.000 TEUR (Vj. 7.800 TEUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt worden, darunter entfallen 250 TEUR (Vj. 560 TEUR) auf das Sonderposten nach § 340e HGB.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird mit **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 15.952 TEUR (Vj. 10.508 TEUR) belastet. In diesem Betrag sind Steuererstattungen für die Vorjahre in Höhe von 84 TEUR (Vj. 13 TEUR) enthalten.

Am 31. Dezember 2023 bestanden folgende Arten von **schwebenden Geschäften**, die neben dem Erfüllungsrisiko Währungs-, Zins- oder sonstige Preisrisiken enthalten:

in TEUR	Nominalwerte Restlaufzeit			Summe	Marktwerte	
	bis ein Jahr	mehr als ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre		positiv	negativ
Währungsbezogene Geschäfte Devisentermingeschäfte	124	0	0	124	0	-5

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich um Geschäfte, die zur Deckung von Wechselkurschwankungen im Zusammenhang mit offenen Positionen im Kundengeschäft abgeschlossen wurden. Handelsgeschäfte sowie Terminverkäufe von Schuldscheindarlehen usw. wurden nicht getätigt.

3. Sonstige Angaben

Die Mietverpflichtungen für die gemieteten Bankräume betragen 8.190 TEUR (Vj. 4.925 TEUR) für den Zeitraum 2024 bis Januar 2039 und für die sonstigen Mietverpflichtungen 558 TEUR (Vj. 625 TEUR) bis April 2033. Die Verpflichtungen aus PKW-Leasingverträgen betragen 599 TEUR (Vj. 719 TEUR) bis November 2027. Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen 680 TEUR (Vj. 702 TEUR) bis April 2028 und für Versicherungen 286 TEUR (Vj. 255 TEUR) bis Dezember 2024. Die Verpflichtungen für Wartungsverträge belaufen sich auf 50 TEUR (Vj. 135 TEUR) bis Mai 2025 und für Telekommunikation auf 182 TEUR (Vj. 295 TEUR) bis September 2024. Die Kosten für Lizenz- und Wartungsverträge für Software betragen 945 TEUR (Vj. 657 TEUR) bis August 2028. Insgesamt betragen die wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** 11.490 TEUR (Vj. 8.450 TEUR).

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2024 in Höhe von 1.455 TEUR gegenüber Einlagensicherungseinrichtungen.

Es wurden keine Barsicherheiten weder für die EU-Bankenabgabe noch für nationale Sicherungseinrichtungen gestellt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen sind von wesentlicher Bedeutung:

- Vermögensverwaltung,
- Kommissionsgeschäfte,
- Rentenhandel.

Widerrufliche Kreditzusagen bestanden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 972.932 TEUR (Vj. 1.211.118 TEUR). Diese resultieren überwiegend aus dem Bauträgerzwischenfinanzierungsgeschäft. Ein sich eventuell daraus ergebendes Abrufisiko ist begrenzt, da die Kreditvalutierung nach Baufortschritt gemäß MaBV erfolgt. Auch die Ertragschancen hängen unmittelbar von der Höhe der Kreditvalutierungen ab; gleiches gilt auch für die Ausfallrisiken.

Prüfungskosten: Für den Abschlussprüfer sind im Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare als Aufwand erfasst.

Leistungen	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	396	243
andere Bestätigungsleistungen	106	83
sonstige Leistungen	29	11

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Jahresabschlussprüfung der MERKUR PRIVATBANK. Zudem erfolgte die prüferische Durchsicht eines Zwischenabschlusses.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG. Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um die GAP-Analyse nach MiFID II, Scoping Workshop Thema SIEM sowie Dienstleistung für die Steuerung Board Privatbanken.

Im Jahr 2023 betrug die durchschnittliche Zahl der angestellten Mitarbeiter 442 (Vj. 422) und der Auszubildenden 20 (Vj. 17).

Zum 31. Dezember 2023 waren 35 (Vj. 36) Angestellte zu Gesamtprokuristen bestellt.

Die **persönlich haftenden Gesellschafter** der MERKUR PRIVATBANK sind:

- Herr Dr. Marcus Lingel, Bankier, Dipl.-Kfm., München, mit einem Komplementärkapital in Höhe von 4.528 TEUR.
- Merkur Privatbank Geschäftsführungs GmbH, München, mit einem Komplementärkapital in Höhe von 169 TEUR. Die Gesellschaft ist im Handelsregister München unter HRB 77891 eingetragen. Geschäftsführer sind Herr Dr. Marcus Lingel, Herr Dr. Andreas Maurer und Herr Sven Krause.

Es bestanden zum 31. Dezember 2023 Forderungen gem. § 264c Abs. 1 HGB gegen die Gesellschafter in Höhe von 17 TEUR (Vj.0 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen zum 31. Dezember 2023 5.427 TEUR (Vj. 4.679 TEUR).

Die **Geschäftsleiter** der MERKUR PRIVATBANK sind:

Geschäftsleiter	Verantwortungsbereiche
Vorsitzender Herr Dr. Marcus Lingel, Bankier, Dipl.-Kfm.	Personal, Rentenhandel, Unternehmenskunden, Immobilieninvestoren, Filialbetrieb
Herr Dr. Andreas E.H. Maurer, Dipl.-Kfm	Kreditmanagement, Kreditmarktfolge, Innenrevision, Recht, Compliance
Herr Sven Krause, Dipl.-Betriebsw. (FH)	Unternehmenssteuerung, Unternehmensentwicklung Zentrale Dienstleistungen, Vertriebsmanagement Organisation, IT-Service

Den Geschäftsleitern sind für das Geschäftsjahr 2023 Vergütungen in Höhe von 1.512 TEUR gewährt.

Kreditzusagen ohne vereinbarte Laufzeit und Tilgung an Geschäftsleitungsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 178 TEUR in Form von:

- einem Dispositionskredit in Höhe von bis zu 150 TEUR (inkl. Kreditkartenlimit 110 TEUR), der Sollzinssatz dafür beträgt 5,0 %, dieser wurde in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 17 TEUR;
- einem Kreditkartenlimit in Höhe von 10 TEUR, dieser wurde nicht in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2023;
- einem Dispositionskredit in Höhe von bis zu 18 TEUR (inkl. Kreditkartenlimit 12 TEUR), der Sollzinssatz dafür beträgt 5,0 %, dieser wurde in Anspruch genommen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1 TEUR.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die von den gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Bank wahrgenommen werden.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dipl.-Kfm. Rolf Friedhofen, Grünwald, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Vorsitzender;
- Wolfgang R. Traut, München, Bankvorstand a. D., Kämpfelbach, freiberufliche Tätigkeit als Finanzberater, stellvertretender Vorsitzender;
- Otto Kieninger, Bopfingen, Steuerberater;
- Rainer Neumann, Wiesbaden, R+V Finanzvorstand a.D.;
- Prof. Dr. Jürgen Schrempp, München, freiberufliche Tätigkeit als Berater;
- Pia Wembacher, München, Unternehmerin, HEGE Beteiligungs GmbH.

Herr Prof. Dr. Schrempp ist seit März 2017 neben seinem Mandat bei der MERKUR PRIVATBANK der Aufsichtsratsvorsitzende der Firma CU29, 1 Charterhouse Mews, London, EC1 M 688, England.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden für das Geschäftsjahr 2023 Vergütungen in Höhe von 295 TEUR (Vj. 289 TEUR) geleistet.

Der MERKUR PRIVATBANK KGaA wurden im Berichtsjahr keine Beteiligungen nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

5. Hinweis auf Offenlegungsbericht

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) sind offenzulegende Inhalte zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht vorzunehmen und auf unserer Website zu veröffentlichen.

München, den 27. März 2024

Dr. Lingel

Dr. Maurer

Krause

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MERKUR PRIVATBANK KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Jahresabschluss der MERKUR PRIVATBANK KGaA Forderungen an Kunden in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 3,1 ausgewiesen, dies entspricht 81,6 % der Bilanzsumme. Die Bank weist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ein Risikovorsorgeergebnis in Höhe von Mio. EUR 8,1 aus. Hiervon entfällt der wesentliche Anteil auf die Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft mit Kunden.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft gegeben ist. Ein möglicher Wertminderungsbedarf, d.h. eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Diese umfassen die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme sowie die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Kundenkreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und die individuelle Bewertung von Forderungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, z.B. im Hinblick auf die erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge, die Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der bilanzierten Einzelwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft nicht angemessen ist. Aus diesem Grunde war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft finden sich im Jahresabschluss im Anhang in Abschnitt 1.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung, zum Rating von Kunden sowie zur Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen verschafft. Weiterhin haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl die prüfungsrelevanten Kontrollen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir in nach mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählten Stichproben die Angemessenheit der Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft, einschließlich der Vertretbarkeit der ermittelten Werte, beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die angewendeten Methoden und Daten sowie die bei der Ermittlung von geschätzten Werten seitens der Bank getroffenen Annahmen, beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir unter Hinzuziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Immobilienbewertung insbesondere die berücksichtigten Kreditsicherheiten beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der MERKUR PRIVATBANK KGaA, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

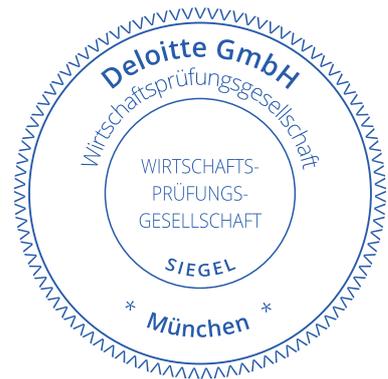
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 28. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Martin Kopatschek
369E5B1C4CD347B...
Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Maurer
E9F3403B914C405...
Isabelle Maurer
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.